etwa sonst erforderlichen Anforderungen zum Zwecke des Institutes, welche durch die bereits bewilligte Summe nicht gedeckt werden können, ebenfalls auf diese Post ad extraordinaria zu weisen.

Regierungscommissar Kohlschütter: Ich muß zunächst ebenfalls die Unmöglichkeit bekennen, dem Herrn Abg. Eymann in alle Details zu folgen, auf welche derselbe einging, und wegen jeder einzelnen von ihm berührten Position specielle Auskunft zu geben; denn theils habe ich seine Bemerkungen nicht vollständig aufgefaßt, theils sind mir nicht alle specielle Unterlagen zur Hand. Was nun zuerst seine Bemerkungen über die Zahl der Gensdarmen anlangt, so kann ich versichern, daß sie in der Vorlage richtig und dem wirklichen Bestande gemäß angegeben ist. Es sind in der That nur 17 Obergensdarmen im activen Dienste angestellt und die Zahl der übrigen Gensdarmen beläuft sich auf 156. Er erwähnte ferner eines Gensdarmen, der bei dem Gensdarmerieinspector angestellt sei. Allein es ist hier zunächst ein Mißverständniß zu berichtigen. Der geehrte Abgeordnete scheint anzunehmen, daß die Stelle des Gendarmerieinspectors, für welche die im Etat aufgeführten 1000 Thlr. postulirt worden, schon besetzt sei; es ist dies aber nicht der Fall. Ohne Zweifel verwechselt er dieselbe mit dem Gensdarmeriewirthschaftsdepot, dem allerdings ein als „Inspector" prädicirter Beamter vorsteht. Der Letztere bedarf zu den Schreibereien und sonstigen Bureaugeschäften eines Gehülfen, und zu diesem Behufe ist ihm ein Gensdarm beigegeben. Diese Einrichtung besteht aber schon seit langer Zeit und es ist nichts darin geändert worden. Der betreffende Gensdarm ist in der Zahl der im Etat aufgeführten 156 Gensdarmen mit begriffen. Hinsichtlich der militairischen Hülfsgensdarmen schien der Abgeordnete der Meinung zu sein, daß diese Position ganz beseitigt werden könne; allein es würden, wenn dies geschehen sollte, dem Ministerium die Mittel entzogen werden, für die Befriedigung mehrerer ganz unabweisbarer Bedürfnisse im Bereiche der öffentlichen Sicherheitspflege zu sorgen. So oft nämlich ein Gensdarm durch Krankheit oder sonst an Verrichtung seines Dienstes für längere Zeit behindert wird, tritt, damit der District nicht unbeaufsichtigt bleibt, die Nothwendigkeit ein, ihm einen Stellvertreter zu geben. Dieser kann aber in den meisten Fällen nicht aus den übrigen, ohnehin kaum ausreichenden Gensdarmen genommen werden, sondern man muß zur Herbeiziehung eines Soldaten als Hülfsgensdarm greifen. Diese Hülfsgensdarmen haben nun ganz denselben Dienst zu verrichten und die nämlichen Verpflichtungen, wie die Gensdarmen. Werden sie von ihnen vielleicht nicht immer mit derselben Umsicht erfüllt, wie man dies von den wirklichen Gensdarmen gewohnt ist, so erklärt sich dies sehr natürlich daraus, daß es jenen Leuten noch an der nöthigen Uebung im Dienste fehlt; es ist daher eine Folge, die aus den Verhältnissen hervorgeht und sich nicht recht abstellen läßt. Ueberdies begreift aber die Position für „militairische Hülfsgensdarmen" auch noch die Ausgaben für diejenigen, welche zu Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter aufgestellt sind, und endlich fällt darunter auch der ganze Aufwand für Forstschutzcommandos, so weit er aus der Staatscasse zu bestreiten ist; es würde daher in der That dem Lande, und namentlich den Landwirthen schwerlich ein Gefallen geschehen, wenn die Regierung nicht die Mittel haben sollte, für die hier eintretenden außerordentlichen Bedürfnisse zu sorgen. Wenn ferner in dem Etat die Summe von 1500 Thlrn. zur Belohnung ausgezeichneter Leistungen und Unterstützungen in Krankheitsfällen aufgenommen worden ist, so kann versichert werden, daß auch diese Summe nur nach den nothwendigen Bedürfnissen bemessen und für Befriedigung wesentlicher Zwecke bestimmt ist. Die Gensdarmen sind niedrig besoldet, sie haben einen beschwerlichen Dienst, müssen oft Leben und Gesundheit auf das Spiel setzen. Es ist daher gewiß nicht mehr als billig, daß ihnen bei Krankheiten oder sonstigen Unglücksfällen außerordentliche Beihülfen gewährt werden, so wie auch in der Aussicht auf eine kleine Belohnung bei außerordentlichen Leistungen ein sehr nützliches Mittel liegt, sie zur Thätigkeit anzuspornen. Irre ich nicht, so erwähnte der Herr Abgeordnete endlich auch noch den Ansatz für periodische Druckschriften, Drucksachen u. s. w. Derselbe umfaßt eine große Mannichfaltigkeit von Ausgaben für das Gensdarmerieinstitut, zunächst den Bedarf für Anschaffung von Zeitschriften, da natürlich dafür gesorgt werden muß, daß die Gensdarmen die Steckbriefe in die Hand bekommen und von sonstigen polizeilichen Vorkommnissen in Kenntniß erhalten werden; dann werden aus der nämlichen Position die Botenlöhne und andere zufällige Ausgaben, die der Gensdarmeriedienst mit sich bringt, bestritten; die Drucksachen machen daher nur einen Theil derselben aus. Ich glaube hiermit die Anfragen des Herrn Abg. Eymann im Wesentlichen erledigt zu haben, sollten einige übergangen worden sein, so muß ich nochmals darauf zurückkommen, daß ich sie nicht vollständig verstanden habe und daß es wenigstens augenblicklich nicht möglich ist, über jedes Detail Auskunft zu geben.

Präsident Cuno: Damit wir nicht aus unserm Geschäftsgleise kommen, meine Herren, will ich den Antrag des Abg. Eymann, den ich bestimmt gehört habe, zur Unterstützung bringen, den Antrag nämlich: „die fünfte Position auf Seite 41 des Berichts von 1500 Thlrn. zu Belohnung ausgezeichneter Leistungen, Unterstützungen bei Krankheiten und dergleichen auf 500 Thlr. zu reduciren." Ich glaube, das ist ein Antrag, der besonders zur Unterstützung gebracht werden muß. Wird derselbe unterstützt? — Geschieht zur Genüge.

Präsident Cuno: Außerdem ist keine Unterstützung auf einen bestimmten Antrag zu richten.

Abg. Eymann: Ich habe noch einen Antrag gestellt und zwar wegen der 40369 Thlr., weil ich trotz der gegentheiligen Versicherung des Herrn Regierungscommissars, es wä-

SLUB
Wir führen Wissen.